



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 14.08.2023

Jahrgang/Nummer LII/34

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Die Landrätin des
Landkreises Kitzingen

Landrätin Tamara Bischof lädt wieder zur Bürgersprechstunde ein

Am Samstag, 16. September 2023, ist es wieder soweit und Landrätin Tamara Bischof bietet von 9 bis 13 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlichst eingeladen, mit der Landrätin über verschiedene Belange in einem persönlichen Gespräch zu sprechen.

Die Landrätin ist aber nicht nur am Bürgersprechttag für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar, sondern regulär während der allgemeinen Bürozeiten oder unterwegs bei einem Termin.

Aus organisatorischen Gründen bittet die Landrätin um eine vorherige Anmeldung, um eventuelle Wartezeiten der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Ein Termin zum Bürgersprechttag kann über das Büro der Landrätin (Tel. 09321 928-1000, E-Mail: landraetin@kitzingen.de) vereinbart werden. Selbstverständlich kann hierüber auch jederzeit während der regulären Bürozeiten ein Termin vereinbart werden.

Kitzingen, 26.07.2023

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 11.09.2023 bis 12.09.2023 führt eine Einheit der Bundeswehr Truppenübungen durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach, Reupelsdorf, Dimbach, Eichfeld und Schwarzach beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 10.08.2023

31-0831

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom 01.09.2023 bis 29.09.2023 führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.**

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 10.08.2023

62-644.1

**Vollzug des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände – Wasserverbandsgesetz (WVG)
geplante Errichtung eines Wasser- und Bodenverbandes Nordheim am Main**

Mit Amtsblatt vom 17.07.2023 erfolgte die Bekanntmachung, dass in der Gemeinde Nordheim am Main die Errichtung eines Wasser- und Bodenverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts vorgesehen ist. Zeit und Ort der Auslegung der Errichtungsunterlagen wurden bekannt gemacht.

Unter B) teilten wir mit:

„B) Für das Errichtungsvorhaben werden die Beteiligten zwei Wochen vor dem Verhandlungstermin persönlich geladen. Der Verhandlungstermin findet voraussichtlich am Montag, den 23.08.2023 statt. Der Verhandlungstermin ist nicht öffentlich.“

Hierzu wird die folgende Korrektur vorgenommen: „Der Verhandlungstermin findet am **Mittwoch**, den 23.08.2023 statt.“

Kitzingen, 14.08.2023